

Auszug/Kurzbeschreibung BSSB-Gästerversicherung HV 3843 0300 5300

Deckung o h n e Lösen eines Gästerversicherungsscheins

Personen, die n i c h t Mitglied des Bayer. Sportschützenbundes e.V. oder seiner angeschlossenen Schützenvereine/-gesellschaften sind (hier nur Gäste), sind automatisch mit den zur

- Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssummen (10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Unfallversicherung genannten Versicherungssummen (100.000 Euro Invaliditätskapital, 10.000 Euro Todesfallkapital)

im gleichen Umfang versichert, wenn es sich dabei handelt um

- Gastschützen des BSSB selbst;
- Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, die noch nicht in den Verein aufgenommen sind;
- ausländische Personen bei denen ein Asylverfahren oder vergleichbares Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland besteht oder läuft.
- Teilnehmer/Gäste an
 - a) großen überregionalen Schießveranstaltungen welche von Mitgliedsvereine auf Bezirks- und/oder Gauebene veranstaltet werden;
 - b) den einmal jährlich bundesweit ausgeschriebenen „Wochenende der Schützenvereine,“
 - c) Tagen der offenen Türe (öffentlich ausgeschriebene Werbeveranstaltungen) eines Schützenvereins
 - d) öffentlich ausgeschriebenen „Bürgerschießen“ und dergleichen – hier auch vergleichbare Schießen als Teil einer öffentlichen Bi-/Triathlonveranstaltung
 - e) öffentlich ausgeschriebene Schießen mit caritativen/wohltätigen Zweck.

Ausgeschlossen sind Schäden und Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen ereignen.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort (Ort der Betätigung) und endet mit dessen Verlassen.